Leistungsangebot und Kontaktdaten

von Personen mit IV

für Aufenthalt in der NOTPENSION HOPE:

# Leistungen

## Unterkunft und Verpflegung

Das HOPE christliches Sozialwerk stellt in der Notpension HOPE, Haus Erhart einen Platz in einem Zweierzimmer für Personen mit IV zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch sozialpädagogisch ausgebildete Personen begleitet.

##  Kosten inklusive Verpflegung

Wohnen Fr. 102.– / Nacht

Wohnen bei Klinikaufenthalt Fr. 87.– / Nacht

## Beschäftigung

Für Personen der Notpension bietet das HOPE die Möglichkeit, an der Beschäftigung des Wohnzentrums teilzunehmen. Bei der Teilnahme im Aktivierungs- und Arbeitsangebot des HOPE gelten die Regelungen, die im Konzept Tagesstruktur festgehalten sind.

## Barbevorschussung

Im Sinne einer Unterstützung der Leistungen durch Beistände oder Sozialdienst besteht die Möglichkeit, dass Bewohnende der Notpension Taschengelder und/oder Barbevorschussungen (z.B. für Transportkosten oder Kleinanschaffungen) im Büro der Wohnzentrumsleitung beziehen können. Wir bitten um einen entsprechenden Vermerk im Kontaktdatenblatt (S 3).

# Versicherung und Formalitäten

## Unfall- und Krankenversicherung

Die einweisende Stelle sorgt dafür, dass die zugewiesene Person unfall- und krankenversichert ist.

## Kündigungsfrist

Der Kostenträger oder die Leitung der Notpension haben jederzeit das Recht, das Zimmer fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert, ebenso, wenn die Bewohnenden dem Zimmer mehrere Tage fern bleiben.

Kündigungsfristen

Bei einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen: 2 Tage

Bei einer Wohndauer ab 31 Tagen: 7 Tage

## Zusatzkosten

Befleckte Matratzen werden bei Austritt dem Kostenträger mit Fr. 100. – in Rechnung gestellt. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand (Reparatur durch Drittperson, Fachkraft) dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

## Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen netto zu begleichen. Der Kostenträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig zu überweisen.

## Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Baden. Es gilt schweizerisches Recht.

# Kontaktblatt für Bewohnerinnen/Bewohner mit IV

## Vertragspartner

***Leistungserbringer:***

HOPE Christliches Sozialwerk, Stadtturmstrasse 16, 5400 Baden; hope@hope-baden.ch

***Kostenträger*:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Name |       |
| Strasse / Nr. |       |
| PLZ / Ort |       |
| Tel. Nr. |       |
| E-mail |       |
| Telefon |       |
| Beziehung zur betroffenen Person: |       |

***Bewohnerin / Bewohner:***

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Name: |       |
| AHV-Nr. |       |
| Schriften in: |       |

## Aufenthaltsdauer und Finanzierung

Eintritt:

**Taschengeld** Fr.      / Tag

Auszahlungs-Modus: [ ]  nach Absprache [ ]  wöchentlich [ ]  monatlich

**Barbevorschussung** für       (ÖV, Kleidung, etc)

Maximaler Betrag Fr.       [ ]  Nur nach Absprache mit Beistand / Beiständin

**Haftpflichtversicherung** (obligatorisch)

[ ]  vorhanden [ ]  zuweisende Stelle organisiert [ ]  HOPE organisiert Fr. 169.–/Jahr

**Tagesstruktur** (obligatorisch)

[ ]  extern in (Institution)

[ ]  intern

Die Ziffern 1.1 bis 2.7 dieses Dokuments (Seiten 1- 2) sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Kostenträger: Stempel und Unterschrift: